

### ► Kindergeld

#### Hier kann der Schuldner etwas verdienen – greifen Sie zu

| Es ist auch eine rückwirkende Festsetzung von Kindergeld möglich. Seit dem 1.7.19 ist diese nicht mehr zeitlich beschränkt. |

Oft teilen Schuldner nur lapidar mit, dass sie nicht zahlen können. Zum Forderungsmanagement gehört es daher auch, dem Schuldner zu zeigen, wo ungenutzte Möglichkeiten bestehen, die Einnahmeseite zu verbessern, um auf dieser Grundlage zumindest Raten zu zahlen. Zu diesen Möglichkeiten gehört der Bezug von Kindergeld. Eine aktuelle Entscheidung des FG Düsseldorf (10.4.19, 10 K 3589/18 Kg, Abruf-Nr. 210958) gibt den Hinweis darauf, dass dies auch rückwirkend möglich ist. Hierdurch können sich bei einem aktuellen Kindergeld (seit 1.7.19) von 204 EUR erhebliche Beträge ergeben.

**MERKE |** Das Kindergeld wurde seit 2017 mit dem damals eingefügten § 66 Abs. 3 EStG rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld eingegangen ist. Diese Bestimmung wurde nun aber mit Wirkung zum 1.7.19 wieder aufgehoben (BGBl. I 19, 1066, 1074 – Art. 9 Nr. 7). Die rückwirkende Einschränkung gilt nach dem FG Düsseldorf nur für Antragstellungen vom 31.12.17 bis zum 30.6.19.

### ► Verjährung

#### Wenn der Insolvenzverwalter zu spät kommt ...

| Die Verjährungsfrist wird nicht infolge einer behaupteten Überschreitung der gewöhnlichen Postlaufzeit nach § 206 BGB durch höhere Gewalt gehemmt. |

Im Fall des OLG Frankfurt (26.8.19, 4 W 24/19, Abruf-Nr. 212217) wollte der Insolvenzverwalter einen Anfechtungsanspruch geltend machen. Sein postalischer Antrag auf PKH zur Verjährungshemmung ist aber nicht mehr vor dem Jahresende, sondern erst am 3. des Folgejahres eingegangen. Sein Antrag, eine Hemmung geltend zu machen, ist gescheitert.

**MERKE |** Die Verjährung des Rückgewähranspruchs nach § 143 Abs. 1 S. 1 InsO richtet sich nach den Regelungen über die regelmäßige Verjährung nach dem BGB (§ 146 Abs. 1 InsO). Die dreijährige Regelfrist des § 195 BGB beginnt nach § 199 Abs. 1 Nr. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Rückgewähranspruch entstanden ist. Dieser Anspruch entsteht mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Denn vorher kann der Anspruch nicht als ein Recht der Insolvenzmasse entstehen.

### ► Streitwert

#### Streit um Wirksamkeit des Bauträgervertrags kann teuer werden

| Beansprucht ein Bauträger vom Erwerber, den Bauträgervertrag abzuwickeln und hält der Erwerber den Rücktritt des Bauträgers für unwirksam, ist der vereinbarte Kaufpreis die Bemessungsgrundlage für den Streitwert. |



IHR PLUS IM NETZ  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 210958

Beschränkung der  
Rückwirkung  
aufgehoben



IHR PLUS IM NETZ  
fmp.iww.de  
Abruf-Nr. 212217

Verjährungsbeginn